



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/9-PMVD/2022

18. März 2022

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Jänner 2022 unter der Nr. 9389/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kreditkartenabrechnungen der Kabinettsmitglieder im Jahr 2021“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 4 und 8:

Im Hinblick darauf, dass die Vergabe von Kreditkarten auf Grundlage des Grundsatzabkommens des Bundesministeriums für Finanzen in Verbindung mit der Richtlinie für den Einsatz von Bundeskreditkarten in Bundesdienststellen erfolgt, verweise ich hierzu auf die Ausführungen des Bundesministers für Finanzen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9383/J.

Zu 5 bis 7:

Mit Stichtag 31. Dezember 2021 standen im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) 174 Bundeskreditkarten in Verwendung. Von den an Ressortbedienstete ausgegebenen Bundeskreditkarten standen 29 im Bereich der Zentralstelle, 138 im Kommando Streitkräfte, fünf im Kommando Streitkräftebasis und zwei in der Landesverteidigungsakademie in Verwendung. Angemerkt wird, dass die jeweiligen Benutzer der Bundeskreditkarten ident mit den Namen sind, auf welche die jeweiligen Bundeskreditkarten ausgestellt wurden. Eine namentliche Nennung der Bundeskreditkarteninhaber im Sinne der Fragestellung ist aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich.

Zu 9 bis 11, 14 und 17:

Im BMLV werden Kreditkarten mitunter zur Betankung von Heeresluftfahrzeugen im Ausland, Abwicklungen von Beschaffungsvorgängen, Inanspruchnahme von

Dienstleistungen oder für Kurskosten lediglich an einen ausgewählten, zahlenmäßig eingeschränkten und verantwortungsbewussten Personenkreis ausgegeben. Der Einsatz von Kreditkarten ist insbesondere in jenen Bereichen erforderlich, in denen im täglichen Geschäftsverkehr der bargeldlose Zahlungsverkehr üblich und zweckmäßig ist. Die Absicherung gegenüber einem allfälligen Missbrauch ist in mehrfacher Weise gegeben. Einerseits sind Kreditkarteninhaber strafrechtlich, zivilrechtlich und dienstrechtlich verantwortlich und andererseits werden die Zahlungen im Buchungssystem rasch kontrolliert. Erfassung, Freigabe und Buchung einer Zahlung werden jeweils von verschiedenen Bediensteten durchgeführt, wodurch ein ordnungsgemäßer Gebarungsvollzug gewährleistet ist. Die Kontrolle obliegt der Buchhaltungsagentur und dem Rechnungshof.

Zu 12:

Nein.

Zu 13:

Entfällt.

Zu 15 und 16:

Personenbezogene Angaben im Sinne der Fragestellung sind aus Gründen des Datenschutzes nicht geeignet, im Rahmen einer parlamentarischen Anfragebeantwortung öffentlich erörtert zu werden. Im Jahr 2021 wurden im BMLV 1.102.944,49 Euro über Bundeskreditkarten abgerechnet, davon 160.844,36 Euro im Bereich der Zentralstelle und 942.100,54 Euro im nachgeordneten Bereich. In den Beträgen sind sowohl Zahlungsverpflichtungen als auch Kreditkartengebühren der jeweiligen Kreditkartenunternehmen enthalten.

Mag. Klaudia Tanner

